

# Distanzzahlung mit Kredit- und Debitkarten

Visa, Mastercard, American Express, Diners Club, Discover, UnionPay und Maestro

**Kreditkarten und Debitkarten werden weltweit als sicheres und bequemes Zahlungsmittel von den Vertragspartnern akzeptiert. Wenn Transaktionen mit Kredit- oder Debitkarten über das Internet, per Mail oder telefonisch abgeschlossen werden sollen, spricht man von Distanzzahlungen oder «card not present transactions» (CNP).**

SIX Payment Services unterscheidet zwei Arten des Distanzgeschäftes: Mail-/Phone-Order (Distanzzahlungen per Post, Telefon, Telefax) und Secure E-Commerce. In beiden Fällen teilt Ihnen die Karteninhaberin bzw. der Karteninhaber Personalien, Kartenummer und Gültigkeitsdauer der Karte mit. Zudem müssen Sie den CVV2/CVC2/CID – auch Kartenprüfwert genannt – anfordern.

## Voraussetzung: Distanzzahlungsvertrag

Sie dürfen Distanzzahlungen nur akzeptieren, wenn Sie mit SIX einen Akzeptanzvertrag für Distanzzahlungen abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sowie die entsprechenden Sicherheitskontrollen stellen die rechtliche Basis für diese Art von Zahlungen dar.

**Bitte beachten Sie, dass Maestro Debitkarten und UnionPay Karten in Secure E-Commerce-Verträgen – nicht aber in Mail-/Phone-Order-Verträgen – akzeptiert werden können.**

Als **Distanzgeschäft Mail-/Phone-Order** gelten Verkäufe, bei denen die Kreditkarten Visa, Mastercard, Diners Club und Discover als Zahlungsmittel für telefonische oder schriftliche Bestellungen akzeptiert werden. Beispiele sind Bestellungen per unterschriebenem Fax, Bestellschein oder Anruf.

Als **Distanzgeschäft Secure E-Commerce** gilt die Kartenzahlung von Waren und Dienstleistungen, deren

Verkauf über einen Webshop zustande kommt. Die Karteninhaberin bzw. der Karteninhaber hält sich dabei nicht persönlich an der Verkaufsstelle auf. Die Bestellung erfolgt über ein elektronisches Endgerät (PC, Terminal, Mobiltelefon usw.). Die Abwicklung der Transaktion einschliesslich Autorisation und Einlieferung der Zahlungsinformationen erfolgt teilweise oder vollständig elektronisch. Bei den 3-D Secure-Verfahren überprüft die kartenherausgebende Bank vor der Autorisierung die Identität des Karteninhabers durch eine Passwortabfrage. Der Händler erhält, auch wenn der Karteninhaber sich noch nicht für diese neue Zahlungsmethode registriert hat, den Vorteil, dass missbräuchliche Transaktionen stark eingeschränkt werden.

## Bitte Risiken beachten

Für jede Distanzzahlungstransaktion müssen Sie bei SIX eine Autorisation einholen. Damit wird überprüft, ob die Karte gültig und die Bezugslimite nicht überschritten ist. Die Autorisation gibt aber keine Auskunft darüber, ob die Bestellung tatsächlich vom Karteninhaber stammt. Sie schützt Sie also nicht vollumfänglich vor dem Risiko missbräuchlicher Transaktionen. Sie alleine entscheiden, ob Sie den Verkauf unter den gegebenen Voraussetzungen abwickeln.

**Wichtig: In einigen Ländern erhält SIX aus Datenschutzgründen keine Auskünfte zur Person der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers.**

Bei Secure E-Commerce ist eine Verminderung des Risikos von missbräuchlichen und bestrittenen Bezügen dank der Authentisierung des Karteninhabers möglich, falls der Online-Shop die entsprechende Zahlungsoftware (Merchant Plug-In, MPI) aktiv in Betrieb hat.

Ihren lokalen Ansprechpartner finden Sie unter: [www.six-payment-services.com/kontakt](http://www.six-payment-services.com/kontakt)

SIX Payment Services AG  
Hardturmstrasse 201  
8021 Zürich  
Schweiz

SIX Payment Services (Europe) S.A.  
10, rue Gabriel Lippmann  
5365 Munsbach  
Luxemburg

SIX Payment Services (Austria) GmbH  
Marxergasse 1B  
1030 Wien  
Österreich

SIX Payment Services (Germany) GmbH  
Langenhorner Chaussee 92-94  
22415 Hamburg  
Deutschland